

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 11	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	476
119 12	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	5
119 13	532	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln	—	—	—	2
119 14	532	Rückflüsse aus dem EAGFL	—	—	—	—
119 15	532	Rückflüsse aus dem EFRE	—	—	—	—
119 41	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	3
119 42	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	539	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	539	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	311
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 10	532	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

Zu Titel 119 12:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren, die bei Kapitel 10 030 Titel 243 10 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 119 13:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 00 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 232 20:

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Zu Titel 266 10:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
266 20 529	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 30 332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACCT) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 76 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	20 000	—	+20 000	—
266 40 314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU (PRONET) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	38 000	-38 000	19
266 50 532	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung von EAGFL-Garantiebeträgen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	82
271 10 529	Erstattung von Zuschüssen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	100 000	—	+100 000	80
271 11 528	Erstattung von Zuschüssen von der EU	—	—	—	1
271 12 532	Erstattung von Zuschüssen von der EU für flankierende Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92	—	—	—	—
271 14 529	Erstattungen von Zuschüssen von der EU für Modulationsmaßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 00 verwendet werden.	—	—	—	—
271 15 422	Erstattungen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	1 111
271 16 532	Erstattungen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	2 000 000	—	+2 000 000	—
282 00 699	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 75.	—	—	—	—
332 00 422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 11 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 00 sowie den Titelgruppen 63 und 68 verwendet werden.	—	—	—	—
346 12 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 62, 63 und 69 verwendet werden.	—	—	—	66
346 13 529	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	1 087

Erläuterungen

Zu Titel 271 10:

EU-Beteiligung für Maßnahme "Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse" - VO (EG) Nr. 797/2004 -.

Zu Titel 271 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 271 12:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 12:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
346 15 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 000 000	1 000 000	—	664
346 17 422	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
Titelgruppen					
Titelgruppe 61					
Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Länd- licher Raum"					
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titel- gruppe 61 verwendet werden.					
271 61 532	Erstattungen der EU	39 391 000	37 263 300	+2 127 700	43 767
346 61 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU	16 629 000	7 736 700	+8 892 300	—
	Summe Titelgruppe 61	56 020 000	45 000 000	+11 020 000	43 767
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 090	59 140 000	46 038 000	+13 102 000	47 673

Erläuterungen

Zu Titel 346 15:

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1263/1999.

Zu Titelgruppe 61:

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00	532	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 266 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	10 000	10 000	—	161
--------	-----	--	--------	--------	---	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 12	532	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 119 44 und 266 50 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	39
633 11	532	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	7
633 12	532	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	532	Erstattung von Zinsen an die EU 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	3
671 13	532	Erstattung von Rückflüssen an die EU 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	645
683 00	529	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländlicher Raum" 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titel 683 20 und 683 30 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. FIAF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Zu Titel 631 12:

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 633 11:

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 633 12:

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

686 00	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	100 000	—	+100 000	80
		1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe-Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
		2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.				
		4. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

Ausgaben für Investitionen

883 00	532	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Förderung der Ziel 5b-Gebiete) . .	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 346 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.				
		2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		4. (§ 17 Abs. 3 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 686 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EG) Nr. 797/2004 -.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 884 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82, 893 82 und bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.

537 60	532	Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 60	532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe	500 000	450 000	+50 000	118
632 60	532	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
633 60	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Verpflichtungsermächtigung: 185 000 EUR.	285 000	285 000	—	—
637 60	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) Verpflichtungsermächtigung: 185 000 EUR.	255 000	255 000	—	—
681 60	532	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen	—	—	—	—
683 60	532	Zuschüsse (an private Unternehmen) Verpflichtungsermächtigung: 35 790 000 EUR.	26 440 000	27 260 000	-820 000	18 562
684 60	532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . .	—	500 000	-500 000	251
686 60	532	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	—
821 60	532	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—
883 60	532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	6 204 500	-6 204 500	1 051
887 60	532	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
891 60	532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—
892 60	532	Zuschüsse (an private Unternehmen) Verpflichtungsermächtigung: 5 100 000 EUR.	8 260 000	2 900 000	+5 360 000	325
893 60	532	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	91
		Summe Titelgruppe 60	35 740 000	37 854 500	-2 114 500	20 398

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2010	2009
1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	500.000	500.000
2. Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten sowie Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	2.750.000	3.700.000
3. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung	2.760.000	2.900.000
4. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft	600.000	734.000
5. Ausgleichszahlung	2.000.000	2.000.000
6. Agrar-Umwelt-Maßnahmen	17.880.000	18.845.500
7. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - Forst -	2.000.000	2.000.000
8. Diversifizierung	1.750.000	1.925.000
9. Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes	5.000.000	5.000.000
10. Technische Hilfe	500.000	250.000
Zusammen	35.740.000	37.854.500

Zu 10.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. NRW-Programm Ländlicher Raum). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Die EG erstattet dem Land gemäß VO (EG) 1698/2005 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Kosten für die 20-jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke, des Uferrandstreifenprogramms, berufsbezogene Weiterbildung, für die Diversifizierung und Einkommensalternativen, Modellvorhaben, gefährdete Haustierrassen, des ökologischen Landbaus, die Extensivierung und Festmistwirtschaft, den Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten, die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen, die Erosionsschutzmaßnahmen, der Marktstrukturförderung, der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, neuer Verfahren und neuer Technologien (Titel 683 60) sowie weitere Agrarumweltmaßnahmen zur Umsetzung der Modulation.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.						
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.						
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60 und Kapitel 10 030 Titelgruppe 78 sowie Kapitel 10 080 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
537 61	532	Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 61	532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe	—	—	—	129
632 61	532	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
633 61	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	30
637 61	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
681 61	532	Entschädigungen und sonstige Leistungen	—	—	—	—
683 61	532	Zuschüsse (an private Unternehmen) Verpflichtungsermächtigung: 93 000 000 EUR.	56 020 000	45 000 000	+11 020 000	31 587
684 61	532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . .	—	—	—	—
686 61	532	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	139
821 61	532	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—
883 61	532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	2 469
887 61	532	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	397
891 61	532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—
892 61	532	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	4 104
893 61	532	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	231
		Summe Titelgruppe 61	56 020 000	45 000 000	+11 020 000	39 085

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2010	2009
1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	180.000	180.000
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	120.000	180.000
3. Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten - nur Altmaßnahmen - (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	300.000	370.000
4. Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Kapitel 10 080)	4.390.000	3.640.000
5. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.700.000	1.700.000
6. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	100.000	120.000
7. Verbesserung und Ausbau der mit der Entwicklung und Anpassung verbundenen Infrastruktur (Kapitel 10 080)	2.180.000	1.920.000
8. Ausgleichszulage/Ausgleichszahlung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	6.500.000	4.500.000
9. Agrar-Umwelt-Maßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	31.550.000	24.000.000
10. Erstaufforstung - nur Altmaßnahmen - (Kapitel 10 080)	120.000	150.000
11. Ausgleichszahlung Forst (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.400.000	1.400.000
12. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - Forst - (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	350.000	350.000
13. Diversifizierung (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	560.000	590.000
14. Förderung des Fremdenverkehrs (Kapitel 10 080)	100.000	100.000
15. Dienstleistungsrichtlinien (Kapitel 10 080)	400.000	400.000
16. Dorferneuerung und -entwicklung (Kapitel 10 080)	2.070.000	1.700.000
17. Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.300.000	1.300.000
18. LEADER	2.000.000	2.000.000
19. Technische Hilfe (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	700.000	400.000
Zusammen	56.020.000	45.000.000

Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:

Kapitel 10 080 (GAK)	50 520 000	EUR
- davon Landesmittel	20 200 000	EUR
- davon Bundesmittel	30 320 000	EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil)	36 090 000	EUR

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62
Flurbereinigung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 62 und Kapitel 10 030 Titel 887 10 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 62	521	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
887 62	521	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
892 62	521	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	—
893 62	521	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62			—	—	—	—

Titelgruppe 63
Dorferneuerung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 346 11 und 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 63 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 346 11 und 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 63	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
887 63	529	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
892 63	529	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	—
893 63	529	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63			—	—	—	—

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 68

Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 68	623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
887 68	623	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
891 68	623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68			—	—	—	—

Titelgruppe 69

Naturschutz und Landschaftspflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

633 69	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
637 69	332	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	—
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
821 69	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land)	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	66
893 69	332	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69			—	—	—	66

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Schulobstprogramm (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 70	532 Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—
686 70	532 Zuschüsse (an Sonstige)	2 000 000	—	+2 000 000	—
	Summe Titelgruppe 70	2 000 000	—	+2 000 000	—
Titelgruppe 71					
Schulobstprogramm (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 71	532 Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—
686 71	532 Zuschüsse (an Sonstige)	2 000 000	—	+2 000 000	—
	Summe Titelgruppe 71	2 000 000	—	+2 000 000	—
Titelgruppe 72					
Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
633 72	529 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	501
883 72	529 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	949
	Summe Titelgruppe 72	—	—	—	1 449

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 73						
Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.						
4. (§ 17 Abs.3 LHO)						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
537 73	422	Untersuchungsvorhaben	—	—	—	6
633 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	1 121
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Gemeinden, GV) . . .	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände) . . .	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73			—	—	—	1 127
Titelgruppe 74						
EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)						
1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.						
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.						
511 74	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5 000	-5 000	—
526 74	314	Kosten für Sachverständige	—	8 000	-8 000	—
531 74	314	Ausgaben für Veröffentlichungen	—	20 000	-20 000	—
537 74	314	Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
541 74	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	5 000	-5 000	4
Summe Titelgruppe 74			—	38 000	-38 000	4

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 75				
	Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und Titelgruppe 68, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76 und 82, bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61 und 62 sowie bei Kapitel 10 260 Titel 682 11.				
	4. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 08 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
427 75 699	Entgelte für Aushilfen	—	—	—	—
518 75 699	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	—	—	—	—
531 75 699	Ausgaben für Veröffentlichungen	—	—	—	—
537 75 699	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge	—	—	—	70
541 75 699	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—
547 75 699	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
632 75 699	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
633 75 699	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	550 000	550 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 17 088 400 EUR.				
661 75 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
671 75 699	Verwaltungskostenerstattung an die NRW.BANK für Leistungen im Rahmen des Ziel 2-Programms	—	—	—	—
682 75 699	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—
683 75 699	Zuschüsse (an private Unternehmen)	1 300 000	1 300 000	—	7
	Verpflichtungsermächtigung: 8 064 000 EUR.				
686 75 699	Zuschüsse (an Sonstige)	4 600 000	6 600 000	-2 000 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.				
883 75 699	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	6 782 000	6 780 000	+2 000	3 411
	Verpflichtungsermächtigung: 18 500 000 EUR.				
887 75 699	Zuweisungen (an Zweckverbände)	2 000 000	2 000 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.				
892 75 699	Zuschüsse (an private Unternehmen)	3 150 000	3 150 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2010 EUR	2009 EUR
1. Cluster Ernährung (Titel 427 75, 518 75, 531 75, 537 75, 541 75, 547 75, 632 75, 683 75, 686 75, 892 75)	1.304.000	1.200.000
2. Forstwirtschaftliche Vereinigungen (Titel 683 75, 892 75)	–	1.600.000
3. Förderung der Forst- und Holzwirtschaft (Titel 537 75, 541 75, 683 75, 892 75)	2.104.000	3.150.000
4. Ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum - ÖPEL - (Titel 883 75)	5.104.000	5.000.000
5. Naturerlebnis in Verbindung mit Natura 2000 - Tourismus, innovative Dienstleistungen - (Titel 883 75, 887 75, 893 75)	4.404.000	4.300.000
6. Maßnahmen zur Altlastensanierung (Titel 883 75)	2.104.000	2.000.000
7. Entwicklung von Modellregionen zur dezentralen erneuerbaren Energienutzung in NRW (Titel 633 75, 683 75, 686 75)	–	300.000
8. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität (Titel 537 75)	254.000	150.000
9. Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms (Titel 633 75, 883 75)	204.000	100.000
10. Ressourceneffizienz-Programm Nachhaltiges Wirtschaften/Umweltdienstleistungen/Cluster Umwelttechnologien (Titel 537 75, 682 75, 683 75, 686 75, 892 75, 893 75)	2.904.000	2.800.000
Zusammen	18.382.000	20.600.000

Zu 3.:

(Titel 537 75, 541 75, 683 75, 892 75)

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Projekt virtueller Wald,
- b) Projekt Regio Cluster, forst- und holzwirtschaftlicher Bereich.

Zu 4.:

(Titel 883 75)

Förderung zum Aufbau des Emscher Landschaftsparks mit dem Leitprojekt "Neues Emschertal".

Zu 5.:

(Titel 883 75, 887 75, 893 75)

Förderung von Maßnahmen zum Naturerleben und zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten.

Zu 7.:

(Titel 633 75, 683 75, 686 75)

Die Mittel sind vorgesehen für die zukunftsorientierte Entwicklung und den Ausbau von Modellregionen im Bereich dezentrale Energieerzeugung aus Biomasse. Dabei werden struktur-, technologie-, arbeitsmarkt-, energie- und umweltpolitische Ziele miteinander verbunden. Die Modellregionen leisten einen praktischen Beitrag zur Bewältigung des laufenden Wandels auf dem Energiebereitstellungs- und Versorgungsmarkt.

Zu 8.:

(Titel 537 75)

Die Mittel sind erforderlich zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Luftqualität in Ballungsräumen sowie zur integrierten Entwicklung städtischer Problemgebiete. Dazu zählen die Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung von Partikel- und Stickoxidemissionen bei z. B. diffusen Quellen, Umschlageneinrichtungen, Ausrüstung der ÖPNV-Busse mit modernen Abgaseinrichtungen, immissionsabhängige Verkehrslenkungssysteme, Wohnumfeldverbesserungen etc.

Zu 9.:

(Titel 633 75, 883 75)

Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie Lärmschutzmaßnahmen als Folge der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Zu 10.:

(Titel 537 75, 682 75, 683 75, 686 75, 892 75, 893 75)

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Ressourceneffizienz-Programmes Nachhaltiges Wirtschaften. Im Wesentlichen sind die Mittel zur Finanzierung der folgenden Programmbausteine erforderlich:

- Beratungsprogramm Ressourceneffizienz,
- Investitionsprogramm Nachhaltiges Wirtschaften,
- anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz,
- umweltorientierte Vernetzungsvorhaben sowie für Umweltdienstleistungen und das Cluster Umwelttechnologien.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
893 75 699	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75	18 382 000	20 380 000	-1 998 000	3 488
Titelgruppe 76					
Kofinanzierung für das INTERREG IV C-Projekt "REACCT"					
1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 76 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.					
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.					
427 76 332	Entgelte für Aushilfen	9 000	—	+9 000	—
526 76 332	Kosten für Sachverständige	5 000	—	+5 000	—
531 76 332	Ausgaben für Veröffentlichungen	—	—	—	—
537 76 332	Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
541 76 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	6 000	—	+6 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.				
547 76 332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76	20 000	—	+20 000	—

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Fischerei und Aquakultur - FiAF/EFF - (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 892 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
537 80	542	Untersuchungsvorhaben	—	—	—
547 80	542	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	10 000	-10 000
633 80	542	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	85 000	-85 000
637 80	542	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
683 80	542	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	2 000	-2 000
684 80	542	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen)	—	—	—
686 80	542	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—
887 80	542	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
892 80	542	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) . . Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	500 000	545 000	-45 000
893 80	542	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80	500 000	642 000	-142 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (FiAF bis 2008; EFF ab 2007).

Die EG und das Land beteiligen sich jeweils bis zu 50 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 81				
	Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 81 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titelgruppen 60 und 63, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.				
	4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
	5. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.				
	6. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
537 81	532 Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 81	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
632 81	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV	—	—	—	—
637 81	532 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
683 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	—
684 81	532 Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen)	—	—	—	—
686 81	532 Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	—
791 81	532 Ausbaumaßnahmen	—	—	—	—
812 81	532 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
887 81	532 Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
892 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen) Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	282
893 81	532 Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81	1 000 000	1 000 000	—	282

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:
(Vorjahr Titel 892 00)

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Mittel aus dem Solidaritätsfonds der EU zur Beseitigung von durch den Sturm Kyrill verursachten Schäden					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
537 99	532	Untersuchungsvorhaben	—	—	—
547 99	532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe	—	—	—
632 99	532	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	82
633 99	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	65 238
637 99	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
671 99	532	Erstattungen an die EU	—	—	—
681 99	532	Entschädigungen und sonstige Leistungen	—	—	9 200
683 99	532	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
684 99	532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . .	—	—	—
686 99	532	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—
883 99	532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—
887 99	532	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
891 99	532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—
892 99	532	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
893 99	532	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—
Summe Titelgruppe 99		—	—	—	74 520
Gesamtausgaben Kapitel 10 090		115 772 000	104 924 500	+10 847 500	141 437
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090		185 027 400	129 505 000	+55 522 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Titel werden aus Abrechnungsgründen beibehalten.